



BRB

BAUUNTERNEHMER REGION BASEL

Newsletter

JULI 2016, AUSGABE NR. 79

Bahnhofstr. 16 Postfach 1124 4133 Pratteln 1 Tel. 061 826 98 20 Fax 061 826 98 28 bauunternehmer@vbrb.ch www.vbrb.ch

Seite 1



Fokus jetzt auf Weiterbildung richten

Seite 2



Rosen für die Angehörigen

Seite 3



Baselland muss an Fahrgeld sparen

Seite 4

Neue technische Verordnung

Das Bundesamt für Umwelt hat d
Neu heisst sie «Verordnung über
Die VVEA ist seit 01.01.2016 in K
nehmer. Die VVEA gilt für zwei
minderung solcher Abfälle – un
Suisse (<http://infra-suisse.ch>) die

Neue Verordnung für Abfälle

Editorial



Niklaus Heinimann

Etappenziel

Ein Lehrabschluss ist wie ein grosses Fundament, ein Etappenziel. Das haben dieses Jahr 385 junge Berufsleute geschafft. Ich gratuliere den stolzen Maurern und Berufspraktikern zur erfolgreichen Erstellung dieses soliden Fundamentes. Aber eben, jetzt geht es gleich weiter mit dem Aufbau. Ein Diplom ist erst der Beweis dafür, dass man ein Leistungsziel erreicht hat und dafür Anerkennung erwarten darf. Doch es geht gleich weiter.

Unser Problem ist, dass diese Art von Berufsbildung oft unter geringem Ansehen leidet. Es fehlt ihr – völlig zu Unrecht – der «Glanz». Aber unternehmen wir genug, um dieses Ansehen zu heben? Nutzen wir die Chancen, die Bedeutung der sogenannten «normalen Arbeit» hervorzuheben? Als trittfeste Stufe für späteren Erfolg? Das liegt in der Verantwortung aller, die Lernende irgendwo begleiten. Dazu braucht es viel Information und viel Aufklärung.

Niklaus Heinimann

Neue Berufsleute braucht das Land

Mit den Lehrabschlussprüfungen von Ende Juni in Muttenz sind 385 ausgebildete junge Leute in den Alltag entlassen worden, begleitet von der vielfach gehörten Mahnung, mit der Weiterbildung keinen Moment nachzulassen.

In der gewerblich-industriellen Berufsfachschule in Muttenz herrschte am Mittwoch, 29. Juni Hochbetrieb. Die Lehrabschlussfeier hatte – neben den Schülerinnen und Schülern – Hunderte von Eltern, Lehrbeauftragten sowie Gäste aus Politik, Verbänden und Verwaltung angezogen. Den musikalischen Rahmen lieferte die «GIB'm Lehrband», eine elegante kleine akrobatische Show zeigten die Cheerleaders. Festliche

Stimmung und eine gespannte Erwartungshaltung dominierten den in der Breite etwas gar grosszügigen Raum.

Rektor Christoph Gutierrez stellte den Anlass unter die zur Zeit sehr geläufige Bezeichnung «Exit» und erklärte, dass man vor dem freiwilligen «Brexite» wenigstens gewusst habe, was auf die Leute zukommt, während beim «Schweixit», beim Austritt der Schweiz aus der Europa-

Fussballmeisterschaft, der weitere Verlauf der Fussballrunden erst nach dem Austritt klar geworden sei. Er ging in seinem Wortspiel noch weiter und kam zum GIBM-Exit, nämlich zur Tatsache, dass 385 erfolgreiche Schülerinnen und Schüler auf beidseitigen Wunsch die Schule jetzt verlassen würden. Der Rektor erinnerte auch daran, dass, einem alten Sprichwort gemäss, Lernen vergleichbar sei wie mit dem

Schwimmen gegen den Strom: Denn sobald man mit Weiterbildung aufhöre, falle man zurück.

Ganz gleichgültig mag der Austritt aus der Schule den Lehrkräften freilich nicht sein, wie man da und dort spürte und hörte, denn immerhin haben sich diese Lehrkräfte an ihre Auszubildenden gewöhnt und pflegten einen entsprechend unkomplizierten und lockeren Umgang mit den Lernenden. Loslassen können ist deshalb eine Forderung, die da und dort zu hören war. Die Schülerinnen und Schüler sind von ihren Lehrkräften nämlich gehegt und gepflegt worden, und nun, nach getaner Arbeit, müssen sie diese gewissermassen wieder abgeben und andern überlassen.

Adrian Schlatter von der Abteilung Allgemeinbildung hob die überragende Rolle eines brei-



Die Lernenden wurden an ihrem wichtigsten Tag nicht alleine gelassen!





Rolf Graf begrüsst



Abschied für Fachlehrer Roberto la Cioppa



Georg von Büren wirbt für die Zunft



Fachlehrer Daniel Eggenberger dankt fürs Engagement

breite Wissen sei man in der Lage, flexibel reagieren zu können und kann sich auf neue Situationen rasch einstellen. Zu den Prüfungen in den zahlreichen Berufen waren 426 Absolventen der verschiedenen Ausbildungsgänge zugelassen. Von diesen haben 385 die Abschlussprüfung bestanden. 56 waren mit der Note 5,3 und höher «im Rang» angelangt.

Bei den Maurern dominierte Simon Sibold (Erne AG Bauunternehmung, Basel) mit einem ausgezeichneten Notendurchschnitt von 5,5, gefolgt von Dominic Frei (Bussinger + Itin AG, Rothentfluh) mit Note 5,0.

Nach dieser gemeinsamen Feierstunde trafen sich die Absolventen der Maurerlehre EFZ und die Absolventen Baupraktiker EBA gemeinsam zur Übergabe der

Fähigkeitszeugnisse in einem der Klassenzimmer. Eltern und Freunde hatten da Platz genommen, denn erst jetzt wurden, als letzter Akt, die Diplome verteilt. Zunächst wurden die Anwesenden von Fachlehrer Daniel Eggenberger und dann auch von BRB-Präsident Rolf Graf begrüsst.

Graf wollte zunächst wissen, welchen beruflichen Aufstieg die Absolventen für sich selber ins Auge fassen wollten. Streben die Baupraktiker EFZ nach dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Maurer, wieviele wollen im Laufe des beruflichen Aufstiegs Vorarbeiter, Baupolier, Bauführer oder gar Baumeister werden? Die Antworten kamen etwas zögerlich, denn die Absolventen hielten ja erstmals ihr Lehrabschlussdiplom in der Hand. Doch nach und

nach wagten sich die jungen Leute vor. Der Begriff Baupolier schien nach kurzer Zeit eindeutig zu dominieren. Ein anspruchsvolles Ziel. Baumeister hingegen, das schien für den Moment doch noch etwas hoch gegriffen zu sein. Aber Graf mahnte auch, dass für alle diese Pläne die permanente Weiterbildung unabdingbare Voraussetzung ist.

Einen Auftritt bekam auch Georg von Büren, welcher an die vielfältigen beruflichen Chancen erinnerte sowie an die Möglichkeit, sich in einer Zunft zu organisieren, um mit dem Handwerk in enger Verbindung zu bleiben. Steinmetz Georg von Büren ist Mitglied der Zunft des Drei vereinbarten Handwerks Steinhauer, Maurer und Zimmerleute.

Fachlehrer Daniel Eg-

genberger handigte den Absolventen die Diplome aus, unterstützt mit einem Handschlag von BRB-Präsident Rolf Graf sowie im Hintergrund assistiert durch den BRB-Mitarbeiterstab Jeanette Steger, Cornelia Soder und Georges Harr. Die Angehörigen, meist die Mütter, erhielten aus der Hand von Rolf Graf eine Rose, quasi als Anerkennung für die oft diskrete Hilfe zu Hause bei der Bewältigung der Lehre und vor allem der «Terminkontrolle».

Den BRB-Vorstand vertraten Dominik O. Straumann sowie der neugewählte Niklaus Heinimann. Verabschiedet wurde zudem Fachlehrer Roberto la Cioppa.

Später zogen sich die neuen Berufsleute zunächst zu einem Apéro zurück und danach zu einem feinen Nachtessen in die Mensa der GIBM.



Blumen sind zwar vergänglich, aber jedes Diplom ist ein fester Wert



Simon Sibold war der Beste!



Der Dank geht auch an die Eltern

Grosse Erleichterung über das glückliche Ende



Die Berufe mit viel Zukunft stehen bereits an der Tafel



Patrick Graf mit Mutter Claudia und Vater Rolf Graf



Georges Leuch mit Mamma



Ein gutes Gefühl, wenn der Sohn eine intakte Zukunft hat.

Absolventen Maurerlehre EFZ

Brenner Joel	Graf Patrick	Müller Manuel
Caktas Nikola	Honegger Alexander	Ribbisi Salvatore
Egger Ivan	Jakob Michael	Roth Pascal
Erdogan Mustafa	Karrer Matthias	Schäffler Luca
Eugster Andrin	Kreuzer Dominik-Jvan	Sibold Simon
Eugster Jannick	Kunz Nicolai	Sommerhalder Joshua
Franz Kim	Lenzin Lars Benjamin	Tovena Gianluca
Frei Dominic	Leuch Georges	Tschanz Luca
Furter Lukas	Marku Pascal	Weiss Marc
Gonzenbach Pascal	Marsch Philip	

Absolventen Baupraktiker EBA

Hamiti Kasum
Koç Ertan Koray
Lo Brutto Antonio
Peduto Giuliano
Puric Nikola

Keine Fahrtenpauschalen



Baselland muss sparen. Auch bei den Fahrtenpauschalen für Lehrlinge, die nach Sursee gehen

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 1. März 2016 beschlossen, auf den kommenden Lehr-

jahresbeginn 2016/17 § 23 (Fahrtenpauschalen) der Verordnung für die Berufsbildung aufzuheben. Die Höhe der

Fahrtenpauschale bemass sich nach der Distanz zu den Lernenden jeweils zugewiesenen Berufsfachschule, die

aufgrund ihrer Distanz ab Liestal zugeordnet wurden. Für Sursee waren das 450 Franken pro Semester. Diese im

Rahmen der Finanzstrategie nun beschlossene Massnahme führt dazu, dass der Kanton Basel-Landschaft keine Fahrtenpauschalen für die ausserhalb des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) beschulten Lernenden mehr ausrichten kann.

Abschliessend schreibt das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Basel-Landschaft: «Wir hoffen sehr, dass diese Verordnungsänderung Sie nicht davon abhalten wird, weiterhin in die Heranbildung Ihres beruflichen Nachwuchses zu investieren.»

Neue technische Verordnung über Abfälle (TVA)

Das Bundesamt für Umwelt hat die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) überarbeitet. Neu heisst sie «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)». Die VVEA ist seit 01.01.2016 in Kraft und bringt Neuerungen für Bauherren und Bauunternehmer. Die VVEA gilt für zwei Bereiche: Den Umgang mit Bauabfällen – inklusive der Verminderung solcher Abfälle – und das Errichten und Betreiben von Abfallanlagen. Die Infra Suisse hat (<http://infra-suisse.ch>) die Neuerungen vorgestellt. Nachfolgende Ausführungen sind eine Zusammenfassung.

1. Ermittlungspflicht für Bauherren

Bei allen Sanierungs- und Rückbauprojekten von Bauten, die vor 1990 errichtet wurden, muss der Bauherr eine Schadstoffabklärung durchführen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Bauten Schadstoffe wie Asbest, polychlorierte Biphenyle, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe oder Schwermetalle enthalten. Bereits für die Baubewilligung muss die Bauherrschaft angeben, welche Art, Menge und Qualität von Abfällen anfallen und wie diese entsorgt werden sollen. Das bedeutet, dass während der Projektierung die entsprechenden Untersuchungen vorgenommen und Entsorgungskonzepte für die Ausschreibung erstellt werden müssen. Dies gilt für alle Bauprojekte, bei denen ein Verdacht auf gefährliche Stoffe besteht oder mehr als 200 m³ Bauabfälle zu erwarten sind.

2. Aushub- und Ausbruchmaterial, Betonabbruch

Besteht das Aushub- und Ausbruchmaterial zu mindestens 99 Gewichtsprozenten aus Lockergestein oder gebrochenem Fels, soll es wieder verwertet werden. Das restliche Prozent muss aus mineralischen Bauabfällen bestehen und darf keine Fremdstoffe enthalten. Aushub- und Ausbruchmaterial, das zu mindestens 95 Gewichtsprozenten aus Lockergestein oder gebrochenem Fels besteht und weitgehendst von Fremdstoffen befreit wurde, kann als Ersatz für Zementklinker dienen oder zur Herstellung von hydraulisch oder bituminös gebundenen Baustoffen und zum Bau von Deponien verwendet werden. Betonabbruch soll möglichst vollständig für die Herstellung von Baustoffen verwendet werden.

3. PAK-haltiger Ausbaupasphalt

Ausbaumaterial mit einem Anteil an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) von weniger als 250 mg/kg Strassenabbruch kann vollständig als Baustoff wiederverwendet werden. Übersteigt der PAK-Anteil hingegen 250 mg/kg, darf das Material nicht mehr als Baustoff verwendet werden. Bis zum 31.12.2025 ist es erlaubt, Ausbaupasphalt bis zur Maximalkonzentration von 1'000 mg/kg in geeigneten Anlagen mit anderen Materialien zu vermischen, wenn danach die Obergrenze von 250 mg/kg PAK eingehalten wird. Bis Ende 2025 können Ausbaumaterialien mit einem PAK Gehalt von mehr als 250 mg/kg auch auf Deponien des Typs E eingelagert werden. Im Grundsatz gelten Materialien mit mehr als 1'000 mg/kg PAK-Anteil im Baustoff als Abfall und müssen energetisch verwertet werden.

Kontaktadressen: Amt für Umweltschutz und Energie, 4410 Liestal
Amt für Umwelt und Energie, 4019 Basel

Allgemeinverbindlich

Die Bundesratsbeschlüsse vom 10. November 1998, vom 4. Mai 1999, vom 22. August 2003, vom 3. März 2005, vom 12. Januar 2006, vom 13. August 2007, vom 22. September 2008, 7. September 2009, vom 7. Dezember 2009, vom 2. Dezember 2010, vom 15. Januar 2013, vom 26. Juli 2013, vom 13. Januar 2014, vom 19. August 2014 und vom 11. September 2014 über die Allgemeinverbindlicherklärung des Landesmantelvertrages (LMV) für das Schweizerische Bauhauptgewerbe werden wieder in Kraft gesetzt. Folgende Bundesratsbeschlüssen werden allgemeinverbindlich erklärt:

Art. 47 Abs. 2 (Entlöhnung und Lohnauszahlung)

Auszahlung: Der Lohn wird monatlich, in der Regel per Ende Monat bargeldlos entrichtet (...). Arbeitnehmende haben – unabhängig ihrer Entlöhnungsart – Anspruch auf eine monatliche, detaillierte Lohnabrechnung, welche neben dem Lohn auch eine Abrechnung der gearbeiteten Stunden zu enthalten hat.

Art. 60 Abs. 2 (Auslagenersatz bei Versetzungen, Mittagessenentschädigung und Kilometerentschädigung)

Der Betrieb sorgt nach Möglichkeit für ausreichende Verpflegung anstelle einer Barentschädigung. Fehlt die entsprechende betriebliche Verpflegungsmöglichkeit oder können Arbeitnehmende in der Mittagspause nicht nach Hause zurückkehren, ist ihnen eine Mittagessenentschädigung von mindestens 15 Franken (ab 1. Januar 2017: 16 Franken) auszurichten.

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2018.

Agenda

Donnerstag bis Samstag, 20. – 22. Oktober 2016:
Berufs- und Weiterbildungsmesse Basel

Montag, 28. November 2016:
BRB-Herbstmitgliederversammlung Im Mittenza in Muttenz

Impressum

Herausgeber:
BRB Bauunternehmer
Region Basel

Redaktionsschluss:
4. Juli 2016